



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 14.09.20

Seite 1 von 2

Rhein-Kreis Neuss
Büro des Landrates/Kreistages
z. Hd. Frau Annika Geppert
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Aktenzeichen:
32.03.01.01-25
bei Antwort bitte angeben

Frau Stiller
Zimmer: 363
Telefon:
0211 475-
Telefax :
0211 475-
elena.stiller@
brd.nrw.de

Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Regionalrates Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommunalwahl bedeutet nicht nur eine Neukonstituierung des Rates in den Gemeinden bzw. des Kreistages in den Kreisen, sondern auch eine Neukonstituierung des Regionalrates Düsseldorf.

Gemäß § 7 Abs. 1 LPIG NRW wählen die kreisfreien Städte und Kreise je angefangene 200.000 Einwohner ein Mitglied des Regionalrates. Maßgebende Einwohnerzahl ist die von IT. NRW - Geschäftsbereich Statistik - jährlich zum Stichtag 30. Juni des vorausgehenden Jahres auf der Grundlage des Zensus 2011 fortgeschriebene Bevölkerung. Die darauf basierende konkrete Anzahl der jeweils zu wählenden Mitglieder können Sie der Anlage entnehmen.

Die Mitglieder des Regionalrates sind bis zum **11.01.2021** zu wählen. Die gewählten Mitglieder müssen mir innerhalb von sieben Tagen nach der jeweiligen Wahl (Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Straße und Wohnort, Beruf oder Stand, Staatsangehörigkeit, Partei- oder Gruppenzugehörigkeit) mit einer Niederschrift über die Sitzung der Vertretung mitgeteilt werden. Ich schlage vor, die Wahl der Regionalratsmitglieder bereits im Rahmen der konstituierenden Sitzungen der Räte / Kreistage vorzunehmen. In jedem Fall bitte ich Sie, mir die Ergebnisse der Wahlen so früh wie möglich mitzuteilen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Die Konstituierung des neuen Regionalrates ist auf den **18.02.2021** terminiert. Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Seite 2 von 2

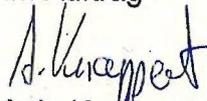
Im Übrigen möchte ich noch einmal an folgende Vorgaben erinnern:

Die gewählten Mitglieder des Regionalrates müssen in der kreisfreien Stadt oder in dem Kreis, von der / dem sie gewählt werden, ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Es gelten die Vorschriften für die Wählbarkeit des Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Jedes zu wählende Mitglied des Regionalrates ist derjenigen Partei oder zugelassenen Wählergruppe anzurechnen, die es zur Wahl vorgeschlagen hat. Verbundene Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

Ist für die kreisangehörigen Gemeinden eines Kreises mehr als ein Mitglied des Regionalrates zu wählen, so soll mindestens ein Mitglied der Gruppe der Gemeinden bis zu 25.000 Einwohner und ein Mitglied der Gruppe der Gemeinden über 25.000 Einwohner angehören¹. Sind für eine kreisfreie Stadt oder für die kreisangehörigen Gemeinden eines Kreises mehrere Mitglieder des Regionalrates zu wählen, so gelten dafür die Grundsätze der Verhältniswahl.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Anja Knappert

¹ Siehe hierzu: <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-93051>

**Übersicht über die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Regionalrates
Düsseldorf**

Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2019	Kreisfreie Stadt/Kreis	Zahl der zu wählenden Mitglieder
620.475	Stadt Düsseldorf	4
227.017	Stadt Krefeld	2
261.152	Stadt Mönchengladbach	2
111.082	Stadt Remscheid	1
159.029	Stadt Solingen	1
354.039	Stadt Wuppertal	2
312.217	Kreis Kleve	2
485.383	Kreis Mettmann	3
451.324	Rhein-Kreis Neuss	3
299.059	Kreis Viersen	2

Summe der zu wählenden Mitglieder durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise	22¹
---	-----------------------

¹ Unter Berücksichtigung der aus Reservelisten zu berufenden Mitglieder beläuft sich die Mitgliederzahl des Regionalrates Düsseldorf künftig auf 33